

Teilnahmebedingung der DLRG Haltern am See

1.1 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung ist online direkt über die Lehrgangsausschreibung (Internet: aktuelle Lehrgänge) möglich.

Anmeldungen werden über das Onlineverfahren wirksam. Telefonisch können keine Anmeldungen erfolgen.

Die persönlichen Daten werden für die weiteren Lehrgangsorganisation und allgemeine Kommunikation DLRG-intern gespeichert.

1.2 Teilnahmevoraussetzung

Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang erklärt der Anmeldende, dass er die in der Lehrgangsausschreibung geforderten Voraussetzungen für diesen erfüllt. Die Nachweise darüber sind als Kopie der Anmeldung für diesen Lehrgang beizufügen und zum Lehrgang im Original mitzubringen. Beabsichtigt der Interessent eines bestimmten Lehrganges, weitere Lehrgänge belegen zu wollen, sind die Teilnahmevoraussetzungen zu jedem dieser Lehrgänge dem Anmeldeformular erneut beizulegen. Anderweitig erworbene und anererkennungsfähige Voraussetzungen sind der schriftlichen Anmeldung beizufügen. Ihre Anerkennung ist zu beantragen.

Werden die Teilnahmevoraussetzungen bis zum Meldeschluss nicht nachgewiesen, kann eine Zulassung zum Lehrgang nicht erteilt werden. Sollten die Teilnahmevoraussetzungen zum Lehrgang nicht im Original vorgelegt werden können, kann der Lehrgangsleiter in Abstimmung mit dem zuständigen Leiter der Ortsgruppe nach Prüfung bei Lehrgangsbeginn die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung an den Nachweis der Voraussetzung knüpfen oder/und eine Teilnahme verwehren.

Die nicht-Teilnahme an einem Lehrgang aufgrund fehlender bzw. nicht nachgewiesener Teilnahmevoraussetzungen kommt einer Rückgabe/Stornierung des Seminar-/Lehrgangsplatzes durch den Teilnehmer gleich und führt gem. Punkt 1.4 dieser AGB „Rückgabe oder Stornierung von Lehrgangsplätzen durch den Teilnehmer“ zur Inrechnungstellung von Verwaltungsgebühren oder Stornokosten. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden in diesem Fall verrechnet. Darüber hinaus erklärt der Anmeldende mit der Anmeldung, dass er gesundheitlich in der Lage ist, die mit diesem Lehrgang in engem Zusammenhang stehenden Inhalte in der Theorie und in der Praxis zu erfüllen.

Der Lehrgangsleiter bzw. die Referenten dürfen sich die in der Lehrgangsausschreibung geforderten Voraussetzungen - wie zum Beispiel die Rettungsfähigkeit eines Teilnehmers – stichprobenhaft demonstrieren lassen, sollte die Art und Weise der Übungsausführung bzw. der Übungsbeschreibung während des Lehrgangs zu erheblichen Zweifeln an deren ordnungsgemäßer Erfüllung Anlass geben. Sollte sich der Teilnehmer einer Demonstration verweigern oder erfüllt der Teilnehmer nicht die geforderte Übung, so sind der Lehrgangsleiter oder die Referenten aus Haftungsgründen berechtigt, Teilnehmer von einzelnen Übungen oder dem gesamten Lehrgang auszuschließen, um Gefahr für Leib und

Leben des Teilnehmers abzuwenden. Nicht erfüllte Lehrgangsteile sind auf der Teilnahmebescheinigung vom Lehrgangsleiter zu streichen oder durch Zusätze kenntlich zu machen. In diesen Fällen erfolgt weder eine Erstattung der gesamten noch von Teilen der Lehrgangsgebühr. Dies trifft auch zu, sollte der Teilnehmer auf Grund von gesundheitlichen Einschränkungen bestimmte Teile der Theorie oder der Praxis nicht absolvieren können.

Soweit zur Erreichung einer bestimmten Qualifikation konkrete Inhalte bzw. Seminarumfänge vorgeschrieben sind, führen nicht wahrgenommene oder nicht erfüllte Lehrgangsteile zu einer Versagung von Lizenzen oder deren Verlängerung.

Das Bildungsangebot richtet sich primär an Mitglieder der DLRG Haltern am See. Für die Inanspruchnahme der ermäßigten Teilnehmergebühr ist deshalb die Mitgliedschaft in der DLRG Haltern am See Voraussetzung. Teilnehmer, die nicht Mitglied der DLRG Haltern am See sind, haben eine höhere Teilnehmergebühr zu zahlen.

Die Zulassung von Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann nur erfolgen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

1.3 Teilnehmergebühr

Sie erhalten nach Meldeschluss eine Bestätigungsmail. Mit Erhalt der Bestätigungsmail ist die Zahlung des Teilnehmerbeitrages zu leisten. Die Teilnehmergebühr wird entweder mit dem erteilten SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem hinterlegten Konto eingezogen oder ist auf das Konto der DLRG Haltern am See zu überweisen. Maßgeblich hierfür ist, die in der Lehrgangsausschreibung, festgelegte Zahlungsmethode.

Mit der Überweisung sind der Name und die Lehrgangsnummer anzugeben. Ohne diese Angaben ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht möglich!

Die Teilnehmergebühr muss vor Lehrgangsbeginn vollständig bezahlt worden sein.

1.4 Zusage/Absage von Lehrgangsplätzen

Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Seminar-/Lehrgangsplätze in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet. Die eingegangene Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Sie enthält ggf. einen Hinweis auf noch zu erbringende Teilnahmevoraussetzungen. Der sich anmeldende Interessent wird in die Teilnehmerliste aufgenommen oder bei bereits vollen Lehrgängen auf eine Warteliste gesetzt. Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt erst nach dem Meldeschluss.

Von Rückfragen bezüglich eingegangener Anmeldungen bitten wir abzusehen!

1.5 Rückgabe oder Stornierung von Lehrgangsplätzen durch den Teilnehmer

Tritt der Teilnehmer durch Erklärung in Textform vom Vertrag zurück, wird grundsätzlich keine Verwaltungsgebühr berechnet, bei Rücktritt:

- bis 14 Tage vor dem Meldeschluss des Lehrgangs oder
- mit Vorlage einer amtlichen Bescheinigung bzw. eines ärztlichen Attests oder

Bei einem Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor dem Meldeschluss wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% der Teilnehmergebühr, mindestens jedoch 10,00€, berechnet, außer einer der oben genannten Punkte tritt ein.

Bei einem Rücktritt ab dem Meldeschluss werden 100% der Teilnehmergebühr als Stornogebühr, mindestens jedoch 10,00€, berechnet.

Maßgeblich ist jeweils der Eingang der Rücktrittserklärung in Textform bei der DLRG Haltern am See. Die Meldung eines Ersatzteilnehmers begründet nicht automatisch dessen Anspruch auf einen Lehrgangplatz. Eine Übersicht der Rücktrittsregelung ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Rücktrittsregelung im Überblick			
	Bis 14 Tage vor dem Meldeschluss	Ab 14 Tagen vor dem Meldeschluss	Ab Meldeschluss
Abmeldung mit Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attests oder einer Nachbesetzung durch die eigene Ortsgruppe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schriftliche Abmeldung (ohne Attest oder ohne Nachbesetzung)	0,00 €	50% der Teilnehmergebühr, mindestens 10,00€	100% der Teilnehmergebühr, mindestens 10,00€
Nichterscheinen ohne schriftliche Abmeldung			100% der Teilnehmergebühr, mindestens 10,00€

1.6 Lehrgangsänderung

Wir behalten uns vor, Lehrgänge abzusagen, Termine zu ändern oder den Lehrgangsort zu verlegen. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühr kann damit nicht begründet werden. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen automatisch zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltung von dem im Programm angekündigten Referenten geleitet wird.

2.0 Organisatorische Hinweise

2.1 Lehrgangsbeginn und Veranstaltungsort

Den genauen Lehrgangsbeginn, sowie den Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Einzelausschreibung.

2.2 Unterbringung/Verpflegung

Sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben, sind unsere Lehrgänge grundsätzlich ohne Unterbringung oder Verpflegung. Ausnahmen entnehmen Sie bitte den Einzelausschreibungen.

2.3 Spezielle Unterbringungswünsche

Spezielle Unterbringungswünsche (bei Lehrgängen mit Übernachtung) bitte mit der Lehrgangsbildung absprechen. Diese klärt inwiefern diese möglich sind.

2.4 Teilnahme und Lizenzierung

Jeder Teilnehmer erhält für die Teilnahme am gesamten Lehrgang eine Teilnahmebestätigung. Sich aus der Teilnahme am Lehrgang gebende Möglichkeit einer Lizenzverlängerung sind durch die lizenzgebende Gliederung zu bescheinigen. Im Falle eines Fehlens bei Teilen des Lehrganges kann der Lehrgangsbildung mit dem zuständigen Leiter der DLRG Haltern am See nach Prüfung die Ausgabe der Teilnehmerbescheinigung verweigert werden. Die gezahlte Teilnehmergebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

2.5 Fotofreigabe

Wir weisen alle Teilnehmer darauf hin, dass während der Lehrgänge von Ihnen Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der Lehrgänge in den Medien. Ihrer Veröffentlichung bedarf im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Person. Die Fotografen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Weder von dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden.

Die DLRG behält sich vor, während der Lehrgänge angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden. Für darüber hinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und §23 KunstUrhG notwendig ist.

3.0 Gültigkeit

Diese Lehrgangsbedingungen gelten mit Beschluss des Vorstandes der DLRG Haltern am See vom 23.09.2024 für alle Lehrgänge der DLRG Haltern am See, die nach dem 23.09.2024 ausgeschrieben werden.